

Wichtiges zum Thema „Läuse“

Liebe Eltern,

Wenn Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten Kopfläuse mit nach Hause bringen, sind die Eltern meist peinlich berührt. Dabei ist das Ungeziefer weder eine Schande noch das Kennzeichen für mangelnde Hygiene.

Hier einige Hinweise:

1. Fakten

Läuse

- kann jeder bekommen,
- werden immer von befallenen Menschen oder Gegenständen übertragen,
- sind lästig und rufen Hautkrankheiten hervor,
- führen zu Kopfjucken (Schüler/innen daraufhin beobachten!)
- kann man bei gründlichem Nachschauen in den Kopfharen erkennen (Nissen 0,8 mm/Läuseweibchen bis zu 3 mm),
- breiten sich rasch aus,
- lassen sich relativ problemlos bekämpfen.

2. Maßnahmen (Schulleitung/Erziehungsberechtigte)

2.1. Verdacht bzw. Feststellung von Läusebefall

- Verständigung der Erziehungsberechtigten durch den Klassenlehrer
- Verständigung der Schule bzw. der Schulleitung durch die Erziehungsberechtigten

2.2. Entlausung

- Anwendung von spezifischen flüssigen, puder- oder gelförmigen Mitteln über mehrere Tage; in Apotheken oder Drogerien erhältlich
- nach 8 – 10 Tagen Wiederholung der Behandlung
- Kleidungsstücke und gefährdete Gegenstände bei mindestens 60 Grad waschen oder mit läusetötendem Puder bzw. Spray behandeln.

2.3. Ausschluss vom Besuch der Schule

- Kinder, die von Läusen befallen sind, sind vom Unterricht befreit
 - ein Kind kann erst dann zum Schulbesuch wieder zugelassen werden, wenn es nach ärztlichem Urteil gänzlich frei von Läusen und Nissen ist.
- Bei wiederholtem Befall ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Bitte helfen Sie mit, das Ungeziefer aus der Schule zu verbannen.